

Für ein Versammlungsfreiheitsgesetz in Bayern!

In den letzten Jahren wurden immer wieder Versammlungsgesetze verschärft, zum Beispiel zuletzt in NRW. Dort wurden – gegen den massiven Widerstand der Zivilgesellschaft – viele repressive Vorschriften ins neue Gesetz aufgenommen, die hauptsächlich darauf abzielen, zivilgesellschaftlichen Protest, zum Beispiel für Klimaschutz und gegen Rechts-Extremismus, zu kriminalisieren und zu verhindern.

Auch die bayerische Staatsregierung steht bisher für regelmäßige Einschränkung von Grundrechten, so zum Beispiel bei den Novellen des Polizeiaufgabengesetzes 2017 und 2018. Doch dass Gesetze immer nur verschärft werden können, ist genauso wenig ein Naturgesetz wie die Herrschaft der CSU in Bayern.

Die Versammlungsfreiheit ist als Grundrecht konstituierend für die Demokratie. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert deswegen die Einführung eines Versammlungsfreiheitsgesetzes, das dieses Grundrecht sichert. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Eine Abschaffung des Vermummungsverbots.
- Die Garantie der freien Presseberichterstattung auf Versammlungen, inklusive eines Anspruchs der Pressevertreter*innen auf Schutz durch die Polizei.
- Das Recht auf Gegendemonstrationen in Sicht- und Hörweite.
- Die Pflicht für alle an Versammlungen teilnehmen Polizeibeamt*innen, sich zu erkennen zu geben; insofern also das Verbot verdeckter Ermittler*innen.
- Die Umsetzung der FraPort-Entscheidung des BVerfG, sodass Versammlungen zum Beispiel auch auf Flächen der bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung uneingeschränkt möglich sind.
- Die Pflicht zur Veröffentlichung von Ort und Zeit einer angemeldeten Versammlung durch die zuständige Behörde.
- Die Ersetzung des Uniformverbots durch ein Einschüchterungsverbot, denn eine einheitliche Kleidung kann eine demonstrative und im Rahmen der Meinungsfreiheit demonstrative Aussage darstellen, ohne einschüchternd zu wirken.

- Die Verbesserung des Schutzes sensibler Orte, zum Beispiel von Gedenkstätten an die Opfer des NS, vor Volksverhetzung und anderen ihre Würde angreifenden Handlungen.
- Die Reduzierung der Frist für die Anzeige von Versammlungen, vor allem soll das Wochenende bei der Berechnung der Frist in Zukunft mitgezählt werden.
- Sofern die Polizei Geräte für Filmaufnahmen auf Versammlungen mitführt, muss für alle Anwesenden klar erkennbar sein, ob eine Aufnahme stattfindet oder nicht.
- Das Verbot der Nutzung künstlicher Intelligenz zur Auswertung von auf Versammlungen getätigten Filmaufnahmen, insbesondere das Verbot automatisierter Gesichtserkennung durch die Polizei.
- Das Verbot der Aufzeichnung von Übersichtsaufnahmen (gestattet sind nur live-Bilder) durch die Polizei sowie die Einführung einer Mindestanzahl an Versammlungsteilnehmer*innen für deren Aufnahme.
- Das Verbot des Einsatzes von Hunden, Pferden sowie Pfefferspray auf Versammlungen durch die Polizei.
- Die Garantie der ungehinderten Tätigkeit parlamentarischer Beobachter*innen, inklusive eines Anspruchs der parlamentarischen Beobachter*innen auf Schutz durch die Polizei.
- Die Abschaffung der Bannmeile rund um den Landtag.

Mit diesen Maßnahmen kann sich Bayern den Ländern Bremen und Berlin anschließen und sich – aufbauend auf dem bisherigen Versammlungsgesetz – ein modernes Versammlungsgesetz geben. Für ein Versammlungsfreiheitsgesetz in Bayern!